

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Stadtrates von Freystadt

Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	Montag, den 24. November 2014
Sitzungsort:	Knabenschule Freystadt, Marktplatz 30
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19.15 Uhr
Sitzungsende:	22.00 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Schriftführer: _____

1. Bürgermeister: _____

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	24. November 2014

Teilnehmerverzeichnis

Nr.	Name	Vorname	Funktion	stimmberechtigt	anwesend	Bemerkung
1.	Dorr	Alexander	1. Bürgermeister	ja	ja	
2.	Schiener	Rudolf	2. Bürgermeister	ja	ja	
3.	Schick	Roswitha	3. Bürgermeister	ja	ja	
4.	Engelmann	Markus	Stadtrat	ja	ja	
5.	Ferschl	Anton	Stadtrat	ja	ja	
6.	Gerngroß	Hans	Stadtrat	ja	ja	bis TOP 7 a)
7.	Großhauser	Renate	Stadträtin	ja	ja	
8.	Großhauser	Stefan	Stadtrat	ja	ja	
9.	Großhauser	Xaver	Stadtrat	ja	ja	
10.	Hackner	Robert	Stadtrat	ja	ja	
11.	Kerl	Johann	Stadtrat	ja	ja	
12.	Köbler	Alfred	Stadtrat	ja	ja	
13.	Lebherz	Lukas	Stadtrat	ja	ja	
14.	Lehmeier	Josef	Stadtrat	ja	ja	
15.	Otto-Greiner	Eva	Stadträtin	ja	ja	
16.	Penkala	Matthias	Stadtrat	ja	ja	
17.	Pietsch	Thomas	Stadtrat	ja	ja	
18.	Regensburger	Stephan	Stadtrat	ja	ja	
19.	Schöll	Hans	Stadtrat	ja	ja	
20.	Schöll	Ludwig	Stadtrat	ja	ja	
21.	Seitz	Fabian	Stadtrat	ja	ja	
22.	Gerngroß	Andreas	Ortssprecher	nein	nein	entschuldigt
23.	Herrler	Michael	Ortssprecher	nein	ja	
24.	Schlirf	Robert	Ortssprecher	nein	ja	
25.	Schmid	Michael	Ortssprecher	nein	ja	
26.	Schuster	Karl	Ortssprecher	nein	ja	
27.	Erntl	Josef	Verwaltung	nein	ja	
28.	Kraus	Andreas	Schriftführer	nein	ja	
29.	Meixner	Klaus	Verwaltung	nein	ja	
30.	Trost	Reinhard	Verwaltung	nein	ja	

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	24. November 2014

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04. November 2014**
- 2. Bestellung eines/r Kulturreferenten/in**
 - a) Vorstellung von Frau Dr. Irmgard Kellendorfer
 - b) Beschluss
- 3. Martini-Schule Freystadt;**
 - a) Vorstellung des vorläufigen Raumkonzeptes
 - b) Antrag auf Sanierung
- 4. Bericht über die Bürgerversammlungen 2014**
- 5. Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemarkung Burggriesbach**
Beratung und Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen
- 6. Bericht über die Gebührensituation der Wasserversorgung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung**
- 7. Bericht über die Gebührensituation und Änderung von Beitrags- und Gebührensatzungen;**
 - a) Abwasseranlage Burggriesbach
 - b) Abwasseranlage Forchheim
 - c) Abwasseranlage Freystadt
 - d) Abwasseranlage Reckenstetten
- 8. Bauanträge**
Antrag auf Umbau der ehemaligen Stallung mit Scheune als Lager- und Gerätehalle in Forchheim auf dem Grundstück Fl.Nr. 102, Antragsteller: Dess Tobias
- 9. Verschiedenes**
 - a) Friedhöfe Mörsdorf; Änderung der geplanten Urnenanlagen
 - b) Befestigung des Weges zum Beobachtungsteg an der Schwarzach
 - c) Verkehrsspiegel am Stadtgraben
 - d) Beschädigung des Gehweges am Stadtgraben
 - e) Ausbesserung Stützmauer und Durchlass in Höfen
 - f) Beschädigung Bepflanzung Dorferneuerung Sulzkirchen

Nichtöffentlicher Teil:

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	24. November 2014

Vor Sitzungsbeginn fand um 18.00 Uhr ein Ortstermin bezüglich der geplanten Sanierungsmaßnahme der Martini-Schule am Treffpunkt Martini-Schule Freystadt (Haupteingang), Allersberger Straße 11 statt.

Herr Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 19.15 Uhr. Er begrüßte die erschienenen Mitglieder des Stadtrates und stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung frist- und formgerecht erfolgt ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04. November 2014

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04. November 2014 wurde den Mitgliedern des Stadtrates vorab per Post übersandt. Sie ist deshalb bekannt.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04. November 2014 als richtig und vollständig an.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	21	21	0

2. Bestellung eines/r Kulturreferenten/in

a) Vorstellung von Frau Dr. Irmgard Kellendorfer

Sach- und Rechtslage:

Herr Dr. Friedrich Schattenhofer übte seit 1989 das Amt des Kulturreferenten ehrenamtlich aus. Seit dieser Zeit wurde von Ihm hervorragende Arbeit im kulturellen Bereich geleistet. Kulturelle Höhepunkte sind die Veranstaltungen Klassik am Berg, Freystädter Konzerttage, Mit Musik in den Frühling, Kunst im Turm und die Kammermusikabende.

Herr Dr. Schattenhofer möchte das Amt nicht weiter fortführen. Vorgeschlagen wird daher, Frau Dr. Irmgard Kellendorfer mit dem Amt des Kulturreferenten/in zu betrauen und sie zu den jeweiligen Ausschusssitzungen mit einzuladen.

Herr Bürgermeister begrüßte Frau Dr. Kellendorfer und bat um eine kurze Vorstellung.

Frau Dr. Kellendorfer teilte mit, dass sie seit ca. 20 Jahren in der Gemeinde lebt. Seit 6 Jahren ist sie Präsidentin des Sozialgerichts in Würzburg. Als Kulturreferentin möchte sie gerne alle Kulturinteressierten in der Gemeinde ansprechen. Die kulturelle Jugendarbeit und die vollständige Ausschöpfung von kulturellen Fördermitteln sind ihre Hauptziele. Insbesondere schlägt sie Veranstaltungen zum 200. Todestag von Jean Paul Egide Martini vor. Ebenfalls könne ein Freystädter Kulturpreis eingerichtet werden.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	24. November 2014

b) Beschluss

Beschluss:

Beschlossen wurde, Frau Dr. Irmgard Kellendorfer zur Kulturreferentin der Stadt Freystadt zu bestellen. Die Berufszeit ist an die Wahlzeit des Stadtrates gebunden.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	21	21	0

3. Martini-Schule Freystadt;

a) Vorstellung des vorläufigen Raumkonzeptes

Sach- und Rechtslage:

Herr Bürgermeister begrüßte Frau Schulrektorin Krodol, Frau Architektin Hübsch und Herrn Architekten Hackner und bedankte sich für die vor Sitzungsbeginn stattgefundenen Vorstellung des vorläufigen Raumkonzeptes der Martini-Schule Freystadt.

Die Regierung der Oberpfalz setzt für eine Förderung der Maßnahme voraus, dass die Martini-Schule ein Gesamtkonzept für die Schulhäuser in Freystadt und Möning vorlegt. Nach Aussagen bevorzugt die Regierung die „Einhäusigkeit“ von Schulen. Laut Raumkonzept könnten die Räume bei Einbeziehung des Schwesternhauses komplett in Freystadt angeboten werden.

Die Kosten werden auf ca. 2,5 Mio. Euro geschätzt. In diesen Kosten ist die Sanierung des Schwesternhauses mit ca. 400.000 Euro enthalten.

Anschließend wurde über die Sanierung des Schwesternhauses und die Anhebung des Daches diskutiert. Bei einer Sanierung des Schulhauses in Möning sollen die Vereine mitbeteiligt werden.

b) Antrag auf Sanierung

Sach- und Rechtslage:

Herr Bürgermeister schlägt vor, den Antrag auf Sanierung der Martini-Schule Freystadt noch nicht zu stellen. Zunächst sollen die Kosten für eine qualitative Sanierung des Schulhauses in Möning ermittelt werden, danach soll das Raumkonzept weiterentwickelt werden. Ebenfalls sollen die Verhandlungen über die Weiterführung des Mitteschulverbundes abgewartet werden.

Der Stadtrat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

4. Bericht über die Bürgerversammlungen 2014

Sach- und Rechtslage:

Die Bürgerversammlungen in den ehemaligen Gemeinden fanden in der Zeit vom 20.10. bis 18.11.2014 statt. Sie waren durchwegs gut besucht. Die Bürger bekundeten Interesse an der Gemeindepolitik.

Neben den wesentlichen Investitionsaktivitäten wurden auch die speziellen Angelegenheiten der jeweiligen Ortsteile eingehend dargelegt. Ausführungen zu den finanziellen Grundlagen der Stadt wurden gegeben. In Burggriesbach, Schmellnricht, Höfen und Großberghausen wurden Stellungnahmen der Bürger zu der geplanten Errichtung von Windkraftanlagen aufgenommen. In den weiteren Bürgerversammlungen wurden Themen bezüglich Geschwindigkeitsübertretungen, Verkehrsregelungen, Straßen- und Gräbenunterhalt, Hecken- und Baumschnitt von den Bürgern angesprochen. Weitere Aufträge wurden von den Bürgern an die Verwaltung herangetragen. Die Anliegen fließen in das jährliche Arbeitsprogramm mit ein.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	24. November 2014

Der Stadtrat nimmt von der Abhaltung und den Anliegen aus den Bürgerversammlungen Kenntnis.

5. Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemarkung Burggriesbach Beratung und Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen

Sach- und Rechtslage:

Hingewiesen wurde auf den Antrag der Firma SRE Bau- und Betriebs GmbH & Co.KG zum Bau und Betrieb des Windpark Burggriesbach, bestehend aus drei Anlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 562, 563 und 579 der Gemarkung Burggriesbach. Die Gesamthöhe der Windräder soll 199,95 m und die Nabenhöhe 140 m betragen. Die Entfernungen zu den benachbarten Ortsteilen der Gemeinden Freystadt und Berching betragen zwischen 1.280 m und 1.885 m.

Bereits in der Sitzung vom 06.12.2011 wurde der Standort vorgestellt. Da die Entfernung zur nächsten Bebauung größer als 1.000 m war, stand der Stadtrat der geplanten Windkraftanlage im Bereich des Staatswaldes bei Burggriesbach positiv gegenüber. Die Abstimmung erfolgte einstimmig.

In der Sitzung vom 04.06.2013 wurde eine Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal“ zur Ordnung der Windkraftnutzung durch Festsetzung eines Zonierungskonzepts für die Errichtung von Windkraftanlagen abgegeben. Das Zonierungskonzept sah den ganzen Bereich um Burggriesbach als Tabuzone für die Errichtung von Windkraftanlagen vor. Die Stadt Freystadt beantragte, dass der geplante Standort für die Errichtung von Windkraftanlagen im Staatsforst Burggriesbach nochmals geprüft wird und dieser Bereich als Prüfzone ausgewiesen wird, da keine Beeinträchtigungen gesehen wurden. Die Zustimmung erfolgte mit 13 gegen 6 Stimmen. Dieser Antrag wurde vom Bezirk abgelehnt.

Ein vom Antragsteller eingereichter Antrag auf Vorbescheid wurde vom Landratsamt abgelehnt. Gegen die Ablehnung und die Fortschreibung des Geltungsbereiches Naturpark Altmühltal wurde Klage beim Verwaltungsgericht eingelegt. Da erneut ein Antrag eingereicht wurde, wurde die Stadt Freystadt vom Landratsamt bis zum 28.11.2014 aufgefordert eine Stellungnahme hierzu abzugeben.

Mittlerweile hat Bayern von der Länderöffnungsklausel hinsichtlich der Abstandsflächen der Windkraftanlage zur Bebauung hin Gebrauch gemacht und den Abstand auf 10 H festgelegt.

In den vorangegangenen Bürgerversammlungen wurde die Bürger zu der geplanten Errichtung gehört. Mehrheitlich lehnen die Bürger die Standorte für die Windkraftanlagen ab. Die Stadt Berching lehnte in einer Stellungnahme des Bauausschusses vom 18.11.2014 das Vorhaben ebenfalls ab.

Eine rege Diskussion über die ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile und die Nachteile durch Verunstaltung, Lärm und Beschattung der Windkraftanlage fand statt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag lautete, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Der Vorschlag wurde aufgrund fehlender Mehrheit der Abstimmenden abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	21	7	14

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	24. November 2014

b) Berechnung der Einleitungsgebühr

durch Einleitungsgebühr abzudecken	80 %	64.245,03 €	77.568,06 €
Abwassermenge		35.000 m ³	36.000 m ³
Einleitungsgebühr / m ³ Abwasser		1,84 €	2,15 €

Beschluss:

Die Stadt Freystadt erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

S a t z u n g

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Forchheim, Großberghausen und Kleinberghausen vom 08.11.1995 in der derzeit gültigen Fassung:

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 6 m ³ / h	72,00 € / Jahr
bis 10 m ³ / h	120,00 € / Jahr
über 10 m ³ / h	180,00 € / Jahr.

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Die Gebühr beträgt 2,15 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

c) Abwasseranlage Freystadt

Sach- und Rechtslage:

Dem Stadtrat wurde berichtet, dass der Gebührenkalkulationszeitraum für die Abwasseranlage Freystadt mit Ablauf des Jahres 2014 endet. Die Entwässerungsgebühren sind daher für den Zeitraum 2015 bis 2017 neu zu berechnen.

Abwasseranlage Freystadt

G e b ü h r e n b e r e c h n u n g

1. Gebührenbedarfsermittlung

Ausgaben	Kalkulationszeitraum	Kalkulationszeitraum
	2012 - 2014	2015 - 2017
Personalausgaben	72.550,00 €	81.483,33 €

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	24. November 2014

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	309.316,67 €	383.450,00 €
Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung)	140.266,66 €	183.500,00 €
Überschuss (-) / Fehlbetrag (+) aus vorangegangenen Kalkulationszeiträumen	+ 17.445,65 €	- 58.948,63 €
abzüglich anzurechnende Einnahmen	- 5.766,67 €	- 6.300,00 €
Gebührenbedarf jährlich	533.812,31 €	583.184,70 €

2. Gebührensatzermittlung

Deckung des Gebührenbedarfs:	20 % Grundgebühr
	80 % Einleitungsgebühr

a) Berechnung der Grundgebühr

durch Grundgebühr abzudecken	20 %	106.762,46 €	116.636,94 €
Einleiter insgesamt		1.820	1.820
Grundgebühr / Jahr bis 6 m ³ /h		58,66 €	64,09 €
	gerundet	60,00 €	66,00 €
Grundgebühr / Jahr bis 10 m ³ /h		97,20 €	106,18 €
	gerundet	100,00 €	108,00 €
Grundgebühr / Jahr über 10 m ³ /h		200,00 €	216,00 €

b) Berechnung der Einleitungsgebühr

durch Einleitungsgebühr abzudecken	80 %	427.049,85 €	466.547,76 €
Abwassermenge		240.000 m ³	245.000 m ³
Einleitungsgebühr / m ³ Abwasser		1,78 €	1,90 €

Beschluss:

Die Stadt Freystadt erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

S a t z u n g

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Aßlschwang, Braunshof, Fohlenhof, Frettenshofen, Freystadt, Kiesenhof, Kittenhausen, Michelbach, Mörsdorf, Oberndorf, Ohausen, Rohr, Rothenhof, Schöllnhof, Sondersfeld, Sulzkirchen, Thannhausen und Thundorf vom 17.01.2003 in der derzeit gültigen Fassung:

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis 6 m ³ / h	66,00 € / Jahr
bis 10 m ³ / h	108,00 € / Jahr
über 10 m ³ / h	216,00 € / Jahr.

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwasser berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,90 € pro Kubikmeter Abwasser.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	24. November 2014

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngroße

bis 6 m ³ / h	48,00 € / Jahr
bis 10 m ³ / h	84,00 € / Jahr.

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Die Gebühr beträgt 0,97 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

8. Bauanträge

Antrag auf Umbau der ehemaligen Stallung mit Scheune als Lager- und Gerätehalle in Forchheim auf dem Grundstück Fl.Nr. 102, Antragsteller: Dess Tobias

Sach- und Rechtslage:

Vorgetragen wurde der Antrag des Herrn Tobias Dess auf Umbau der ehemaligen Stallung mit Scheune als Lager- und Gerätehalle in Forchheim, Fl.Nr. 102 der Gemarkung Forchheim.

Die Dacheindeckung ist in Stehfalz und die Wandverkleidung ist als Holzverschalung vorzunehmen. Das Oberflächenwasser aus befestigten Grundstücksteilen darf nicht auf die öffentliche Verkehrsfläche gelangen.

Beschluss:

Beschlossen wurde, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Falls nachbarliche Einwände vorgebracht werden, sind diese im Genehmigungsverfahren zu würdigen.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

9. Verschiedenes

a) Friedhöfe Mörsdorf; Änderung der geplanten Urnenanlagen

Sach- und Rechtslage:

Berichtet wurde, dass ursprünglich im Friedhof Mörsdorf im östlichen Bereich zwei Stelen Typ 1 errichtet werden sollten. Um die Friedhöfe Mörsdorf, Mönning und Forchheim gleich zu gestalten soll nun auch in

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	24. November 2014

Mörsdorf mittig der Stelentyp 1 und daneben zwei Stelen des Typs 2 errichtet werden. Die Kosten erhöhen sich um ca. 5.000,00 Euro.

Beschluss:

Beschlossen wurde, die Urnenanlage im Friedhof Mörsdorf mit einem Stelentyp 1 und zwei Stelen des Typs 2 zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

b) Befestigung des Weges zum Beobachtungsteg an der Schwarzach

Sach- und Rechtslage:

Berichtet wurde, dass der Weg zum Beobachtungsteg an der Schwarzach auf einem kleinen Stück nicht asphaltiert ist.

Vorgeschlagen wurde, diesen Weg zu asphaltieren. Die Kosten betragen ca. 10.000,00 Euro

Beschluss:

Beschlossen wurde, das unbefestigte Teilstück des Weges zum Beobachtungsteg an der Schwarzach zu asphaltieren. Die Maßnahme ist vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	20	20	0

c) Verkehrsspiegel am Stadtgraben

Sach- und Rechtslage:

Frau Otto fragte an, ob an der 90 Grad Kurve am Stadtgraben ein Spiegel angebracht werden könnte. Vor mehreren Jahren soll hier bereits ein Verkehrsspiegel angebracht worden sein.

Herr Bürgermeister antwortete, dass dies besichtigt wird.

d) Beschädigung des Gehweges am Stadtgraben

Sach- und Rechtslage:

Herr Kerl teilte mit, dass der Gehweg vom Stadtgraben durch einen Wurzeltrieb vom Grundstück Norys beschädigt worden ist.

Herr Bürgermeister sagte zu, dies vor Ort anzuschauen.

e) Ausbesserung Stützmauer und Durchlass in Höfen

Sach- und Rechtslage:

Herr Regensburger berichtete, dass bereits vor Jahren ein Ortstermin mit dem Straßenbauamt und dem Wasserwirtschaftsamt an der Staatsstraße in Höfen durchgeführt wurde. Erklärt wurde, dass die Durchlässe und die Stützmauer an der Karmer Straße ausgebessert werden sollten. Bis jetzt ist nur ein Gefahrenschild aufgestellt worden. Er fragte nach, wann die Ausbesserung vorgenommen wird.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	24. November 2014

Herr Bürgermeister erklärte, dass die Vornahme der Ausbesserung mit dem staatlichen Straßenbauamt besprochen wird.

f) Beschädigung Bepflanzung Dorferneuerung Sulzkirchen

Sach- und Rechtslage:

Herr Schlirf erklärte, dass bei der Bepflanzung im Rahmen der Dorferneuerung Sulzkirchen ein Baum von einem Bürger wieder ausgegraben wurde.

Herr Bürgermeister teilte mit, dass dem nachgegangen wird.